



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mögliche Auswirkungen der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards (EPSAS) durch die EU auf Bayern ausleuchten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich und schriftlich über das EPSAS-Projekt der Europäischen Kommission und seine möglichen Auswirkungen auf den Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit ist die Staatsregierung in die Erarbeitung von EPSAS eingebunden?
- Gibt es eine Rechtsgrundlage, auf der die EU die Einführung von EPSAS beschließen kann? Wenn ja, welche?
- Wie bewertet die Staatsregierung Nutzen und Kosten der möglichen flächendeckenden, zwingenden Einführung von EPSAS in Bayern?
- Gibt es eine seriöse, belastbare Abschätzung der zu erwartenden Kosten für die Einführung von EPSAS – einmalig und laufend – für den Freistaat und die bayerischen Kommunen?
- Inwieweit wäre bei einer EU-weiten Einführung von EPSAS das Subsidiaritätsprinzip gewahrt?
- Ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegung angesichts der sehr unterschiedlich strukturierten Mitgliedstaaten nach Ansicht der Staatsregierung überhaupt realistisch?
- Hält die Staatsregierung die verpflichtende Einführung eines doppelten Rechnungswesens in Deutschland für sinnvoll und geeignet, um Staatsschuldenkrisen in der EU in Zukunft zu vermeiden?

Begründung:

Europäisch einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze, die die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der EU verbessern, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage ist, in welchem Rahmen und wie weitreichend das zu geschehen hat.

Der Bundesrat hatte im Februar 2014 mit einem Entschließungsantrag festgestellt, dass die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze grundsätzlich eine Basis für die Rechnungsführung der öffentlichen Haushalte sein können. Gleichzeitig hat der Bundesrat aber zahlreiche Bedingungen für deren Einführung formuliert, wie die Beachtung der Budgethoheit der Länder und die in Deutschland im Haushaltsgrundsätzegesetz erlaubten unterschiedlichen Rechnungswesensysteme (Bundesratsdrucksache 811/13).

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sehen die Einführung von IPSAS/EPSAS aktuell sehr kritisch. Vor deren Einführung müssen nach deren Auffassung die im Antrag formulierten Fragen geklärt werden. Diese Kritik sollte ernst genommen und die Fragen im Landtag geklärt werden, bevor weitere Schritte in Richtung EPSAS beschlossen werden.